1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prisdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2020** erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermin-	und damit der				
	dert um	Gesamtbetrag des				
		Haushaltsplanes einschl.				
		der Nachträge				
		gegenüber	nunmehr			
		gegenüber bisher	festgesetzt			
			auf			
EUR	EUR	EUR	EUR			

				bisher	testgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	210.000	0	3.814.300	4.024.300
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	16.800	4.570.000	4.553.200
	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	0	226.800	755.700	528.900
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.000	0	3.661.900	3.871.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	16.400	4.133.200	4.116.800
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.746.600	4.371.400	2.624.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	231.200	2.912.600	2.681.400

festgesetzt.

Rellingen, 02.12.2020

Gemeinde Prisdorf Der Bürgermeister

Gez. Schwarz